

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort Gewerbe WärmeKompakt

Zweitarif für Speicherheizung mit gemeinsamer Messung sowie jährlicher Messung und Abrechnung in der Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 1. April 2024

		€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis (Preisstand 1. April 2024)				
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.) netto	247,62 208,08		
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.) netto		43,71 36,73	26,73 22,46

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Steuern, Umlagen und Abgaben

Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05	2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,37 ¹	0,11
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (KWKG-Umlage)			0,275 ²	0,275 ²
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)			0,643 ²	0,643 ²
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)			0,656 ²	0,656 ²
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,000 ²	0,000 ²

2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			9,035 ³	2,436 ³
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		94,853 ³		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		32,881 ³		

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

Kostenbelastungen gesamt		127,734	14,029	6,170
---------------------------------	--	---------	--------	-------

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

Kostenbelastungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)		80,346	22,699	16,290
---	--	--------	--------	--------

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.